

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt das bürgerschaftliche Engagement der Initiatoren und der zahlreichen Unterstützer der Volksinitiative „Schule in Freiheit“, sowie ihre praxisnahen Hinweise auf den Entwicklungsbedarf in den Bereichen Wahlfreiheit, Finanzierungsfreiheit, Budgetfreiheit, Personalfreiheit und Gestaltungsfreiheit für die Schulen.

Der Senat wird aufgefordert, die Ziele der Volksinitiative für selbständige Organisation, gleichberechtigte Finanzierung und pädagogische Freiheit sehr viel stärker als bisher in seinem Bildungsverwaltungshandeln zu berücksichtigen und folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- I.1 Der seit 2.11.07 bestehenden Auftrag „für ein Modell zur Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft auf Vollkostenbasis“ (Rote Nummer 0076 G) muss erfüllt werden
- I.2 Erarbeitung und Vorlage erster Modellschulberechnungen für die Schularten der Grundschulen und Gymnasien in der bestehenden Arbeitsgruppe mit den Vertretern der freien Schulträger bis zum 15.9.11
- I.3 Regelmäßige Aktualisierung und Veröffentlichung der Haushalts-Gesamtkosten je Schüler an den verschiedenen Schulformen in den verschiedenen Trägerschaften, sowie der Einsparungen durch die Wartefristpraxis sowie durch die ungleichberechtigte Finanzierung der freien Träger
- I.4 Schrittweise Umstellung auf eine maximal dreijährige Wartefrist und Einführung einer Kostenrückerstattung
- I.5 Erhöhung der Erstattung der vergleichbaren Personalkosten von 93% auf 100% bei der Aufstellung des Haushalts 2012/13 als Verbesserung im noch bestehenden Finanzierungssystem
  
- II.1 Vorbereitung des Schulversuchs „Schule in Freiheit“
- II.2 Weiterentwicklung des Modellvorhabens Eigenverantwortliche Schule (MES)
- II.3 Stärkung der Selbständigkeit der Schulen und Schulleitungen durch die Abschaffung der regionalen Schulaufsichten
- II.4 Übertragung der PKB-Vertretungsmittel in Form eines echten Budgets an die Schulen
- II.5 Übertragung der Personalentwicklung und -fortbildung auf die Schulleitungen, die dafür ein Fortbildungsbudget erhalten
- II.6 Vorbereitung der Umstellung der Schulfinanzierung auf ein Schulgutscheinmodell, das Eltern die freie Schulwahl unter allen Schulen aller Träger ermöglicht und den Schulen ein transparentes Budget und Planungssicherheit garantiert  
Auf Schulwunsch erfolgt bis zur Umstellung auf Schulfinanzierung durch Schulgutscheine eine schrittweise Umwandlung der Personalausstattung in ein Personalbudget, das den Schulen eine selbständige Personalsteuerung ermöglicht